



Medienstelle, Kantonsgericht Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal

Gesuch um Akkreditierung als Medienschaffende gemäss § 11 ff. Geschäfts- und Organisationsreglement (SGS 170.112 GOR)

Vor den Gerichten des Kantons Basel-Landschaft

Formular Version Juni 2021

Das Gesuch ist ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen an die Medienstelle, Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal oder per Mail an kantonsgericht.liestal@bl.ch, zu senden.

Name	
Vorname(n)	
Titel	
Geburtsdatum	
Telefon- und Natel-Nr.	
E-Mail-Adresse	
Medienunternehmen (Arbeit- oder Auftraggeberin)	

Notwendige Beilagen zum Gesuch:

Aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)

Notwendige Informationen zum Gesuch:

Ich bin als Journalist / Journalistin tätig

Ich bin in der Gerichtsberichterstattung tätig

Ich bestätige hiermit, dass ich das „Geschäfts- und Organisationsreglement“ der Gerichte des Kantons Basel-Landschaft (SGS 170.112; GOR) anerkenne und mit der „Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten des Schweizer Presserates“ einverstanden bin.

Ort und Datum:	Gesuchsteller / Gesuchstellerin
Unterschriftliche Bestätigung Medienunternehmen	

Jede Änderung der obigen Angaben ist der Medienstelle zuhanden der Geschäftsleitung der Gerichte schriftlich mitzuteilen (§ 12 Abs. 4 GOR). Die Akkreditierung gilt für sämtliche kantonalen Gerichte (§ 11 Abs. 2 GOR). Die Akkreditierung ist für jeweils eine Amtsperiode der Gerichte bzw. den Rest einer Amtsperiode gültig. Sie wird aufgehoben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind (§ 11 Abs. 3 GOR). Zuständig für den Akkreditierungsentscheid ist die Geschäftsleitung der Gerichte auf Antrag der Medienstelle (§ 11 Abs. 4 GOR). Vor Ablauf der Amtsperiode werden die akkreditierten Medienschaffenden von der Medienstelle eingeladen, ihre Akkreditierung zu erneuern.